

Antrag

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

vom: 15.03.2006
eingegangen: 15.03.2006**23. Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2006****TOP 23**

Vorlage Nr. 670

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich Dez. 3

Rauchfreie Schulen in Karlsruhe

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt ist ebenfalls der Auffassung, dass an den hiesigen Schulen nicht geraucht werden sollte. Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich dem Antrag anzuschließen und zur Weiterbehandlung an den Schulbeirat zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen nein ja

Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Ergänzende Erläuterungen:

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein ja durchgeführt am

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein ja abgestimmt mit

Formatänderungen der Wordvorlage sind nicht zulässig!

Stadt Karlsruhe – Hauptamt: Stellungnahme des BMA – Antrag
Fassung: JAN 2006; Intranet RHIN: Formulare/Gemeinderat

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gefährlich für die Gesundheit sind. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern untersagt, in der Schule zu rauchen. Ausnahmsweise kann für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 bzw. die entsprechenden Klassen der beruflichen Schulen eine sogenannte Raucherecke auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgebäudes eingerichtet werden, **wenn dies die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung beschließt.**

Die Entscheidung für die Einrichtung einer Raucherecke gilt jeweils nur für die Dauer eines Schuljahres.

Lehrerinnen und Lehrer sind als Erzieher Vorbild für die Schülerinnen und Schüler. Deshalb sollen sie das Rauchen auf dem Schulgelände unterlassen. In den Räumen, die für die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte bestimmt sind, ist das Rauchen nicht gestattet.

In diesem Zusammenhang findet am Mittwoch, 17. Mai 2006, eine Gemeinschaftsveranstaltung des Gesundheitsamts und des Amts für Schulen und Kultur - Landratsamt Karlsruhe -, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Staatlichen Schulamt für die Stadt Karlsruhe, den Suchtbeauftragten des Stadt- und Landkreises Karlsruhe sowie dem Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation in der Festhalle Blankenloch statt. Diese Veranstaltung richtet sich primär an all diejenigen, die an Schulen mit dem Thema Rauchen, Rauchfreiheit oder Sucht beschäftigt sind, wie z. B. Schulleitung, Lehrer/innen, Eltern – und Schülervertreter/innen. Das Bürgermeisteramt hat die Schulen in städtischer Trägerschaft über diese Veranstaltung informiert und um Teilnahme gebeten.

Da der Weg zur Rauchfreiheit ein langer und schwieriger Prozess sein kann, sollen mit dieser Veranstaltung

- ┌ neueste Erkenntnisse über die Folgen des Aktiv- und Passivrauchens,
- ┌ Erfahrungen von Schulen, die sich auf den Weg zur rauchfreien Schule gemacht haben sowie

- [Partner und Hilfen im Stadt- und Landkreis zur Umsetzung der „Rauchfreien Schulen“
vorgestellt werden.

Diese Ausführungen machen deutlich, dass das Thema „Rauchen in Schulen“ in die Zuständigkeit der Schulen und damit des Landes fällt. Ungeachtet dessen kann der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe im Rahmen seiner Möglichkeiten durchaus darauf Einfluss nehmen.

Da auch das Bürgermeisteramt der Meinung ist, dass an den Schulen, deren Träger die Stadt Karlsruhe ist, nicht geraucht werden sollte, wird dem Gemeinderat empfohlen, sich dem Antrag anzuschließen und zur Weiterbehandlung an den Schulbeirat zu verweisen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, dem Gemeinderat jährlich über die Fortschritte in Bezug auf das Ziel „Rauchfreie Schulen in Karlsruhe“ zu berichten.